

Bessere Abschirmung

Eggenwil: 5G-Antenne auf dem Schulhausdach liegt mit Anpassungen zum zweiten Mal öffentlich auf

Viel Emotionen löste letztes Jahr das erste Baugesuch für eine 5G-Antenne auf dem Eggenwiler Schulhausdach aus. Während den darauffolgenden Einspracheverhandlungen wurden Mängel beim Vorhaben aufgezeigt. Das bereinigte Baugesuch ist nun erneut bis Ende Februar öffentlich einsehbar.

Roger Wetli

«Der Einwendende Hans-Ulrich Senn hat sich über Monate hinweg intensiv mit den Berechnungen der Swisscom befasst und dabei den Berechnungsfehler bezüglich der Öffnung im Estrichboden entdeckt», erklärt der Eggenwiler Gemeindeschreiber Walter Bürgi. «Ihm ist aufgefallen, dass im Swisscom-Standortdatenblatt bei einer Berechnung beim Faktor «Bauweise der Gebäudehülle» der Wert 15 dB eingetragen war. Dies entspricht Eisenbeton.» In den Richtlinien des Bundesamts für Umwelt (BAFU) sei jedoch festgehalten: «Trifft die Strahlung auf Wände oder Decken, die aus unterschiedlichen Materialien bestehen, so ist die Dämpfung des Materials mit dem niedrigsten Wert einzusetzen.» Im Fall des Eggenwiler Schulhauses sei dies beim 1 m² grossen Deckel des Aufgangs Holz, sodass die fehlende Abschirmung von nichtionisierender Strahlung (NIS) der Öffnung für den gesamten Estrichboden gilt und folglich für die gesamte Estrichfläche von 270 Geschützt m² der Wert 0 dB eingetragen werden müsse, so der Gemeindeschreiber.

Luke mit anderem Material versehen

Vorgesehen ist jetzt, die Luke mit Aufzugstreppe vom Raum des textilen Werkens im Obergeschoss zum Estrichboden, wo der Technikraum der Anlage liegt, mit (NIS-)Abschirmung zu versehen. «Über dem rund 10 cm dicken Deckel des Abgangs wird also auf dem Estrichboden eine Kuppel aus glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK) oder aus Holz, in der ein Drahtnetz eingearbeitet ist, installiert», so Bürgi. Dies geschieht aufgrund einer Einwendungsverhandlung vom 29. August 2022 und der nachfolgenden Überprüfung der örtlichen Begebenheiten durch die kantonale Abteilung für Umwelt. Dabei drängte sich die Überarbeitung des Standortdatenblatts für Mobilfunk- und WLL-Basisstationen sowie der Baueingabepläne



An der geplanten 5G-Antenne auf dem Eggenwiler Schulhaus soll es kleine Anpassungen geben.

Bild: Roger Wetli

auf. «Standort und Art der geplanten Mobilfunkanlage bleiben aber unverändert», unterstreicht Walter Bürgi. Die gesetzlichen Anlagegrenzwerte beim Kletterturm des Spielplatzes und in der Asylunterkunft würden dagegen eingehalten. «Das wurde an der Einwendungsverhandlung thematisiert und später überprüft.» Diese Messungen seien beim Estrichzugang als OKA (Orte für kurzfristigen Aufenthalt) und des Weiteren in der

Umgebung als OMEN (Orte mit empfindlicher Nutzung, wo sich Personen längere Zeit aufhalten können) vorge-nommen worden.

Keine Gefährdung

Der Gemeindeschreiber weiss, dass auch bei der ursprünglich vorgesehe-nen Variante keine Gefährdung be-standen hätte. «Die rechnerischen Prognosen gemäss Standortdaten-

blatt werden durch Abnahmemesungen unmittelbar nach Inbetrieb-nahme der neuen Mobilfunkanlage überprüft. Damit und durch die stän-dige Überwachung der Anlage im Rahmen des Qualitätssicherungssys-tems der Betreiberin wird sicherge-stellt, dass die Einhaltung der Anla-gegrenzswerte nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der realen Umgebung gewährleistet ist.» Gewis-se Betriebsparameter und Bewilli-

gungsdaten aller Anlagen in der Schweiz seien auch in einer Daten-bank des Bundesamts für Kommuni-kation (BAKOM) enthalten und könn-ten dort von den Behörden kontrol-

«Abweichungen müssen sofort behoben werden

Walter Bürgi, Gemeindeschreiber

liert werden. «Zudem haben die Gemeindebehörde und genauso die Bevölkerung die Möglichkeit, bei der kantonalen Abteilung für Umwelt Do-simeter anzufordern, um sich selbst über die Einhaltung der NIS-Grenz-werte zu vergewissern. Abweichun-gen vom bewilligten Betrieb müssten innert 24 Stunden behoben werden.»

Bereits getätigte Eingaben bleiben gültig

Es stehe sowohl den bisherigen als auch weiteren Einwendenden im Ein-spracheradius von 627,7 Metern frei, gegen das revidierte Baugesuch Ein-wendung zu erheben, so Walter Bürgi. Er unterstreicht: «Die während der ersten Auflage vom 17. Januar bis 15. Februar 2022 erhobenen 12 Ein-wendungen mit insgesamt sechs wei-teren Mitunterzeichnenden betreffen noch weitere Punkte. Sämtliche Ein-gaben bleiben weiterhin Gegenstand des laufenden Baugesuchsverfah-rens. Der Gemeinderat wird über die-se im Rahmen des Bauentscheids be-finden.»

«Baugesuch extra zu Beginn der Sportferien»

Vorwürfe gegen den Gemeinderat

Bereich Kindergarten-Spielplatz ent-spricht dies 97,6 Prozent der erlaub-ten maximalen Strahlung von 5,0 V/m», so Senn. Im Bereich Mit-tagstisch sei die Ausschöpfung von 4,94 V/m der erlaubten 5,0 V/m noch höher. Wer immer behaupte, die Strahlung unter der Antenne sei am geringsten, die Kinder somit am bes-ten geschützt, unterliege einem gros-sen Irrtum. «Wir wissen ja auch, dass die Swisscom nach einer bewil-ligten nicht adaptiven 5G-Antenne mit maximal 5 V/m ohne weiteres Baugesuch, ohne Information an die Gemeinde, ohne Einspracherecht, die Antenne auf einen adaptiven Be-trieb umstellen kann. Das bedeutet, dass kurzfristig eine maximale Be-lastung vom Zehnfachen erlaubt ist», so Hansueli Senn.

Er betont: «Im August 2022 haben wir den Eggenwiler Gemeinderat auf mögliche Schadenersatzforderungen aufmerksam gemacht. Alle fünf an-wesenden Gemeinderäte haben uns ausgelacht, dies sei gar nicht möglich. Nun auf das neue Jahr wurde eine zusätzliche Risikoversicherung abge-schlossen, welche Fehlentscheide ab-deckt.» Gemeindeschreiber Walter Bürgi wehrt sich gegen den Vorwurf, dass das Baugesuch jetzt absichtlich zum Start der Skiferien aufliegt: «Dieses war jetzt schlicht bereit zur Auflage, da der Kanton seine Zustimmung im Januar gegeben hatte. Wir veröffent-lichen nur über Weihnachten/Neu-jahr keine Baugesuche, weil dann die Verwaltung öfters geschlossen ist.» Der Abschluss der von Hansueli Senn

erwähnten Versicherung sei im Zu-sammenhang eines Verwaltungs-Check-ups beschlossen worden. Und dies lange vor der 1. Auflage der 5G-Antenne. Walter Bürgi war an der Einspracheverhandlung im August 2022 dabei: «Die Einsprecher wurden nicht ausgelacht.» Er selber habe er-wähnt, dass natürlich auch eine Ge-meinde in verschiedenen Bereichen haftbar gemacht werden könnte. «Ein Haftungsanspruch setzt aber grundsätzlich voraus, dass der Scha-densverursacher unrechtmässig ge-handelt hat», habe er damals betont. «Solange sich also eine Gemeindebe-hörde an geltendes Recht hält, ent-steht auch kein Haftungsanspruch Dritter. Gleiches gilt selbstverständ-lich auch für den Kanton und die Swisscom.» --rwi

Zufikon

Tageskarten bis Juni erhältlich

Die SBB stellt das Angebot für die Ta-geskarten ein. Bei der Gemeinde-kanzlei Zufikon sind noch Tageskar-ten (2 Stück pro Tag) bis 30. Juni 2023 vorhanden. Eine Tageskarte kostet Fr. 45.00, diese kann online auf der Gemeindehomepage reser-viert werden. Ab 1. Juli 2023 sind keine Karten mehr erhältlich bei der Gemeinde Zufikon.

Zufikon

Senioren-Mittagstisch

Der nächste Pro-Senectute-Mittags-tisch für alle Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren findet am Donnerstag, 9. Februar, 12.30 Uhr, im Restaurant Schlossberg statt. Neue Teilnehmerinnen und Teilneh-mer sind herzlich willkommen. An-melden kann man sich bis Dienstag-abend, 7. Februar, bei Elsbeth Felix, Tel. 056 633 08 37 oder 079 388 64 53.

Bis Mitternacht zusammengessessen

Eggenwil: 36. Generalversammlung der Volkstanzgruppe

Kürzlich führte die Volkstanz-gruppe Eggenwil ihre General-versammlung durch. Nach einem feinen Nachtessen im Restaurant Sternen in Eggenwil konnte Präsident Markus Vogel zur ordentlichen Generalversamm-lung begrüßen.

Im Jahresbericht liess der Vorstand das verflossene Vereinsjahr noch-mals aufleben. Kassier Roger Näpfer erläuterte das Ergebnis der Jahres-rechnung. Mit Sarah Warthmann wurde ein neues Aktiv-Mitglied in der Gruppe willkommen geheissen.

Ein Austritt aus dem Vorstand

Stefanie Scheidegger trat aus dem Vorstand nach sechs Jahren zurück. Neu hat sich Angela Suter zur Verfü-gung gestellt und wurde einstimmig gewählt. Ebenfalls wurden einstim-mig die verbleibenden Vorstandsmit-glieder in ihrem Amt bestätigt. Es sind dies Präsident Markus Vogel, Aktuarin Erika Schenkel, Kassier Ro-



Die Volkstanzgruppe Eggenwil blickt auf ein bewegtes Jahr zurück.

Bild: zg

ger Näpfer und Beisitzerin Marianne Burkart. Als Tanzleiter wurde Werni Vogel und als Vize-Tanzleiter Michel Wyss einstimmig wiedergewählt. Christa Vogel und Tanja Grau sind als Kindertanzleiterinnen bestätigt wor-den.

Delegiertenversammlung im Dorf

Auch im neuen Jahr ist wieder eini-ges für die Volkstanzgruppe los. Unter anderem organisiert die Volks-

tanzgruppe am 13. Mai für den A 96. Delegiertenversammlung in der Mehrzweckhalle Eggenwil.

Herbstfest Ende Oktober

Mit grosser Freude nahm sie die Ein-ladung an das Folklore-Festival in Zermatt vom Wochenende des 12. und 13. August an. Höhepunkt wird wieder das traditionelle Herbstfest vom 28. und 29. Oktober in der Mehrzweckhalle Eggenwil sein. Das aktuelle Jahresprogramm ist auch

auf der Homepage der Volkstanz-gruppe www.volkstanzgruppe-eggenwil.ch zu finden. Zurzeit hat die Volkstanzgruppe Eggenwil 38 Mit-glieder, aber neue Gesichter sind je-derzeit willkommen. Probetag ist der Freitagabend, für die Kindergruppe von 17 bis 18.30 Uhr alle zwei Wo-chen und die Erwachsenen von 20.30 bis 22 Uhr jede Woche. Mit einem Kaffee und Dessert und diversen Ge-sprächen ging die 35. Generalver-sammlung gegen Mitternacht zu Ende. --zg